



fanarbeit luzern

# **Umgang mit anstehenden Stadionverboten und integrative Massnahmen des FC Luzern**



## 1. Ausgangslage

Seit 2007 führt der FC Luzern eine integrative Massnahme für Fans mit ausgesprochenem Stadionverbot durch. Auf Initiative der USL wurde dieses Projekt lanciert und nach Ablauf der Probephase installiert. Das Konzept der „Gelben Karte“ wurde in den folgenden Jahren immer wieder angepasst und ergänzt. Wichtigster Passus blieb in dieser Zeit, dass niemand in die „Gelbe Karte“ aufgenommen werden konnte, der durch die Polizei rapportiert wurde. Die polizeilichen Verzeigungen nahmen in den letzten Jahren markant zu, so dass nur noch wenige Fans von der „Gelben Karte“ profitieren konnten. Der integrative Ansatz dieses Konzeptes wurde so wichtig.

## 2. Idee

Der FC Luzern und seine Partnerorganisationen (Luzerner Polizei, Fanarbeit Luzern) installieren ein angepasstes Konzept, das den integrativen Charakter stärkt und den Umgang mit Stadionverboten klärt. Neu sollen auch Personen mit einer strafrechtlichen Massnahme (Rayonverbot) die Möglichkeit haben, in die integrativen Gefässe aufgenommen zu werden.

## 3. Erörterung

Die Fanarbeit schätzt die Gefahren einer negativen Entwicklung in unbegleiteten Massnahmen als relativ hoch ein. Durch funktionierende integrative Massnahmen wird einerseits einer Anonymisierung entgegengewirkt und andererseits können Reflexionsprozesse bei den Fans gestärkt werden.

Das Konzept „Umgang mit anstehenden Stadionverboten und integrative Massnahmen des FC Luzern“ stützt sich auf die am 01. Juli 2012 in Kraft gesetzten Richtlinien zum Erlass von Stadionverboten des SFV (RL-SFV), insbesondere auf Art. 14: Anhörungsrecht und Art. 16: Integrative Massnahmen:

### **Art. 16 RL – SFV: Integrative Massnahmen**

*Der SFV und die Klubs haben die Möglichkeit, ein Stadionverbot für die Heimspiele in eine integrative Massnahme umzuwandeln. Voraussetzung hierfür ist ein vorhandenes Umsetzungskonzept und die Gewährleistung, dieses korrekt anzuwenden.*

Fans, die durch regelwidriges Verhalten auffällig werden, sollen mit der Teilnahme an diesem Projekt frühzeitig erfasst und begleitet werden können. Mit dieser Umsetzung wird ein wichtiger Beitrag zur längerfristigen positiven Entwicklung der Fanszene geleistet und für alle Beteiligten entstehen neue Möglichkeiten im Umgang mit Stadionverboten.

Der Austausch zwischen Verein, Polizei und Fans soll bewusst gestärkt werden. Vor allem der Verein und seine Sicherheitsabteilung müssen ihre Fans kennen und auch mit auffälligen und delinquenten Personen im Austausch sein. So können gegenseitige Vorurteile abgebaut und neues Vertrauen aufgebaut werden.



## 4. Zielgruppe

Das Konzept richtet sich an FC Luzern Fans mit einem anstehenden oder laufenden Stadionverbot. Grundsätzlich gelten für alle Bewerbenden dieselben Beurteilungskriterien, die über eine Aufnahme in das Projekt entscheiden:

- Schwere des Deliktes
- Wiederholungstäter
- Grad der Gefährdung der Sicherheit und Ordnung
- Verhalten während der laufenden Massnahme
- Motivation zur eigenen Verhaltensänderung

## 5. Ziele

### Hauptziel:

Das Präventionskonzept „Umgang mit anstehenden Stadionverboten und integrative Massnahmen des FC Luzern“ ist in Luzern installiert und hat sich als Ergänzung zu den vorhandenen repressiven Massnahmen etabliert.

### Teilziel 1:

Die Zusammenarbeit und Verantwortlichkeiten sind gemäss Konzept umgesetzt.

### Teilziel 2:

Alle Beteiligten halten sich an die in den Vereinbarungen festgehaltenen Pflichten.

### Teilziel 3:

Der angestrebte Reflexionsprozess bei den Teilnehmenden ist gesteuert und gefördert.

## 6. Umsetzung

Im Folgenden wird das Vorgehen für das Anhörungsrecht erörtert.

### 6.1 Anhörungsrecht:

Ein Fan mit anstehendem Stadionverbot kann sich innerhalb von 7 Tagen bei der Fanarbeit Luzern oder beim FC Luzern zu einem Gespräch melden um den Fall zu besprechen. Diese Meldung hat keine aufschiebende Wirkung für das Stadionverbot.

### Anwesend:

An den Gesprächen des Ausschusses nehmen der Stadionverantwortliche der swissporarena events ag und GL Mitglied, der Sicherheitsverantwortliche SiVe des FC Luzern, der Fanverantwortliche FaVe des FC Luzern, eine Vertretung der Luzerner Polizei und die Fanarbeit Luzern teil.

### Ablauf Anhörung :

Der/die Antragssteller/in stellt über die Fanarbeit Luzern oder direkt über den FC Luzern den Antrag auf das Gespräch. Zur Antragsstellung gehört eine schriftliche Stellungnahme. Der Ausschuss wird schriftlich über das anstehende Gespräch und den Inhalt des Antrages informiert. Der FC Luzern teilt dem Antragssteller nach



Eingang des Antrages Ort, Zeit und Datum innerhalb nützlicher Frist für das Gespräch mit.

**Gespräch:**

1. Begrüssung und Vorstellung der Anwesenden
  2. Persönliche Vorstellung der antragsstellenden Person (Name, Wohnort, Alter, Tätigkeit, Einschätzung des eigenen Fanverhaltens, Hobbys)
  3. FCL erläutert wie das Stadionverbot zu Stande gekommen ist. (Ausser SiVe, Polizei und Stadionmanager hat keine der anwesenden Personen Kenntnis vom SV des Antragstellers oder wie dieses zu Stande gekommen ist.)
  4. Erläuterung des Vorfalls und Stellungnahme der Antragsstellenden Person
  5. Fragerunde (Wie steht die Person zum Vorfall? Was hat es ausgelöst? Wie gedenkt sich die Person in Zukunft zu verhalten?)
  6. Rückmeldungen und Einschätzungen (Persönliche Einschätzungen)
  7. Entscheidungsfällung (Antragsstellende Person verlässt den Raum, Entscheidungsfällung/Vertagung und/oder Vorstellung)
  8. Weiteres Vorgehen
- (Nach diesem Ablauf wird auch das Aufnahmegespräch geführt)

**Entscheidungsfindung:**

- Der Antrag wird diskutiert (Alle)
  - Der Stadionmanager, der Sicherheitsverantwortliche, der Fanverantwortliche und allenfalls die Polizei fällen zusammen den Entscheid.
  - Die Fanarbeit Luzern nimmt als beratendes Element Einsitz und hat kein Stimmrecht.
- (Der Ablauf der Entscheidungsfindung wird auch beim Aufnahmegespräch angewendet)

**Mögliche Massnahmen:**

- *Nicht Aussprechung des Stadionverbotes:* Das Stadionverbot wird nicht ausgesprochen. Keine Auflagen
  
- *Verwarnung:* Das Stadionverbot wird nicht ausgesprochen. Der/die Antragssteller/in erhält eine schriftliche Verwarnung. Auflagen sind möglich.
  
- *Integrative Massnahme:* Das Stadionverbot und das Hausverbot werden ausgesprochen. Der/die Antragssteller/in hat die Möglichkeit, sich für die „integrative Massnahme“ zu bewerben.
  
- *Aussprechung Stadionverbot:* Der Antrag wird abgelehnt. Gegen den/die Antragssteller/in wird ein schriftliches Stadionverbot und Hausverbot ausgesprochen. Die Aufnahme in die „integrative Massnahme“ wird noch nicht gewährt.



## 7. Integrative Massnahme

Personen mit aktivem Stadionverbot haben die Möglichkeit, sich bei der Fanarbeit um die Aufnahme in die integrative Massnahme zu melden.

### **Vorgespräch:**

Bei diesem ersten (freiwilligen) Schritt wird darüber diskutiert, welche Chance der/die Antragssteller/in für die Aufnahme in die integrative Massnahme hat. Das Vorgespräch dient der Stärkung des Dialogs und soll für die Antragssteller/innen auch eine Motivation für das zukünftige Verhalten bieten. Das Vorgespräch soll möglichst früh geführt werden und der antragsstellenden Person das weitere Vorgehen aufzeigen.

### **Aufnahmegespräch:**

Nach Ablauf der Probephase (Zeit zwischen Vorgespräch und Aufnahmegespräch) wird diese reflektiert und zusammen mit dem schriftlichen Antrag (Motivationsschreiben) besprochen (siehe Ablauf Anhörungsrecht). Die Erfahrungen in der Probezeit und der zu erwartende Erfolg werden dabei besonders gewichtet. Aufgrund der Auswertungsergebnisse der Probephase wird über den Zeitpunkt der definitiven Aufnahme in die integrative Massnahme entschieden. Bei Personen, die das Vorgespräch nicht wahrgenommen haben, wird dasselbe Verfahren gewährleistet.

### **Auflagen:**

Für die Aufnahme in die integrative Massnahme sind je nach Situation und Fall auch Auflagen möglich. Die Auflagen sind nicht als zusätzliche Bestrafung zu verstehen (und auszusprechen), sondern sollen der Integration dienen und müssen verhältnismässig sein. Die Auflagen dürfen zudem nicht länger als die ursprüngliche Massnahme dauern.

#### *Mögliche Auflagen:*

- Treffen mit der Fanarbeit vor den Spielen
- Mitarbeit bei der Fanarbeit Luzern
- Mitarbeit im Fanlokal Zone5
- Arbeitseinsatz beim FC Luzern
- Alkoholverzicht
- Standort im Stadion
- Zusätzliche Begleitgespräche mit der Fanarbeit Luzern

### **Begleitmassnahmen:**

Die Teilnehmenden der integrativen Massnahme verpflichten sich für persönliche Gespräche während der Projektphase mit der Fanarbeit Luzern. Die Gespräche finden in der Regel zweimal pro Saison statt. Je nach Situation (zusätzliche Auflagen) können diese auch erweitert werden. Das Gespräch ist vertraulich und die Inhalte werden nicht weitergeleitet. Die teilnehmende Person hat die Möglichkeit ihr Verhalten und die gemachten Erfahrungen zu reflektieren.

Die Fanarbeit Luzern erstattet Rückmeldung über Einhaltung der Massnahmen an den Ausschuss.



**Dauer:**

Die Dauer der „integrativen Massnahme“ wird im Normalfall bis zum Ende des Stadionverbotes definiert. Eine frühzeitige Auflösung des Kontraktes oder eine Anpassung der Auflagen ist möglich, muss aber schriftlich begründet sein.

**Sonderregelung:**

Liegt aus Sicht der antragsstellenden Person oder des Ausschusses ein ungerechtfertigtes Stadionverbot vor, das nicht selber aufgehoben werden kann (z.B. ausgestellt durch einen anderen Verein), so kann per sofort die Aufnahme in die „integrative Massnahme“ verfügt werden.

**Die Wartezeiten:**

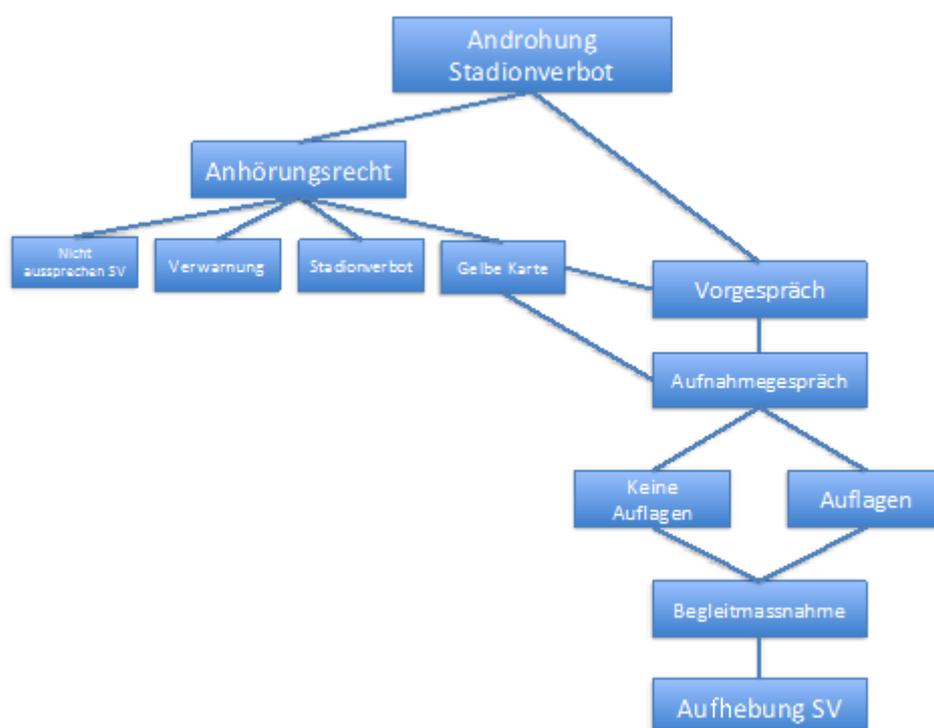
Dauer:	Vorgespräch nach:	Aufnahme integrative Massnahme nach:
1 Jahr Stadionverbot	2 Monate	6 Monate
2 Jahre Stadionverbot	2 - 4 Monate	12 Monate
3 Jahre Stadionverbot	4 - 6 Monate	18 Monate

**Berechtigung zur Teilnahme:**

Für die Aufnahme in die „integrative Massnahme“ sind alle Personen berechtigt, gegen die ein Stadionverbot ausgesprochen wurde. Ausgenommen sind Fälle von beträchtlichem Vergehen wie z.B. einfache/schwere Körperverletzung, werfen von pyrotechnischen Gegenständen oder Knallkörpern, Gewalt und Drohung.

Mit der Unterschrift in der Vereinbarung bestätigt die Luzerner Polizei auch Personen mit einem laufenden Rayonverbot die Aufnahme in die Massnahme.

**Ablaufschema:**





f a n a r b e i t l u z e r n

## **7. Start und Umsetzung**

Das Konzept „Umgang mit anstehenden Stadionverboten und integrative Massnahmen des FC Luzern“ wird auf den Saisonstart 2016/2017 eingeführt. Personen mit bereits laufenden Stadionverboten haben ebenfalls die Möglichkeit, nach dem neuen Konzept behandelt zu werden.

## **8. Evaluation**

Das Konzept „Umgang mit anstehenden Stadionverboten und integrative Massnahmen“ wird nach einem Jahr ausgewertet. Dabei werden die gesetzten Ziele und Erfahrungen in Form einer Befragung bei den verschiedenen Partnern (FC Luzern, Luzerner Polizei, Vertretung Fanszene Luzern) reflektiert. Den Lead der Umfrage liegt bei der Fanarbeit Luzern.

Anpassungen und Ergänzungen dieses Konzeptes können nach der Evaluation angebracht werden.

Luzern, 7. Juni 2016

Ruedi Stäger  
Präsident FC Luzern

Adi Achermann  
Kommandant Luzerner Polizei

Herbert Willmann  
Präsident Fanarbeit Luzern